

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20223549

Status: öffentlich

Datum: 21.12.2022

Verfasser/in: Dirk Jamma

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

**Bebauungsplan Nr. 998 – Glockengarten –
hier: weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte
Ausschuss für Planung und Grundstücke

Sitzungstermin:

26.01.2023 Anhörung
31.01.2023 Entscheidung

Zuständigkeit:

Kurzübersicht:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 998 – Glockengarten – wird nicht weitergeführt. Die geplante Wohnbebauung gemäß eines neuen städtebaulichen Entwurfs der VBW kann voraussichtlich auf Grundlage des § 34 BauGB zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 998 – Glockengarten – wird nicht weitergeführt.
Der als Anlage beigefügte städtebauliche Entwurf wird beschlossen.

Begründung:

Die VBW als Eigentümerin verschiedener Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 998 – Glockengarten – hat einen städtebaulichen Entwurf zur Entwicklung des Wohnbaulandes im v. g. Geltungsbereich vorgelegt (s. Anlage). Auf der Grundlage dieses Entwurfes soll die Wohnbaulandentwicklung stattfinden. Er sieht eine vereinfachte und reduzierte Bebauung des Bereichs sowie den Erhalt verschiedener Grünflächen vor. Die Zahl der Wohnungen reduziert sich von bislang geplanten mehr als 200 auf 94; davon sollen ca. 50% öffentlich gefördert werden. Die Öffentlichkeit wird seitens der VBW über die neue Planung informiert.

Zur Umsetzung des Entwurfs ist kein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Die geplante Wohnbebauung kann voraussichtlich auf Grundlage des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zugelassen werden. Deshalb wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 998 nicht weitergeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Geringere Inanspruchnahme von Baufläche; erhöhter Grünflächenerhalt

Anlage(n):

1. [Städtebaulicher Entwurf der VBW](#)